

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist gemäß
Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

"Produkte, die als nicht gefährlich eingestuft sind und auch
keine brennbaren und gefährlichen Stoffen enthalten "(SDS-07-CEPE)".

Seite 1 von 10

Version 2.0

Ausgabedatum / Überarbeitungsdatum:26/02/2016 -20-6-2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und zum Hersteller / Lieferanten

1.1 Angaben zum Produkt

Produktname FRESCOLITHE METALLICS Wandfarbe

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Produkt Verwendung Wasserbasierende, lösemittelfreie metallic Farbe für Innen, Dekor und Messebau.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

FRESCOpaint Köln GmbH.
Köhlstraße 11
50827 Köln
Deutschland
Tel +49 (0)221-34 67 55 0
Fax +49 (0)221-34 67 55 2
info@frescopaint.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0)221-34 67 55 0
(Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch)
Telefon: +49 (0)30 30686 790

ABSCHNITT 2: Identifizierung der Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Produktbeschreibung

Mischung

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



Gefahr

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist gemäß
Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

"Produkte, die als nicht gefährlich eingestuft sind und auch
keine brennbaren und gefährlichen Stoffen enthalten "(SDS-07-CEPE)".

Seite 2 von 10

Version 2.0

Ausgabedatum / Überarbeitungsdatum:26/02/2016 -20-6-2018

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Text der H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome.

2.2 Kennzeichnungselemente**H-Sätze**

H 360 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H 411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitsempfehlungen

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301 Bei Verschlucken:

P315 Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P310 Sofort Giftinformationszentrum, Arzt oder ... anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

	%	Klassifikation Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Phosphorsaureester	~0,9%	Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. H318 Repr. 1B; H360 Aquatic Chronic 2; H411

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Text der H-Sätze

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist gemäß
Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

"Produkte, die als nicht gefährlich eingestuft sind und auch
keine brennbaren und gefährlichen Stoffen enthalten "(SDS-07-CEPE)".

Seite **3** von **10**

Version 2.0

Ausgabedatum / Überarbeitungsdatum:26/02/2016 -20-6-2018

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemein**

Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Versuchen Sie niemals, jemanden ohne Kenntnisse in die Pflicht zu nehmen.
Bei Bewusstlosigkeit den Patienten in die stabile Seitenlage bringen und einen
Arzt rufen.

Nach Einatmen

Patient an die frische Luft bringen und warm halten. Anstrengung ist zu
vermeiden.
Künstlich beatmen, wenn der Patient unregelmäßig atmet oder eine
Atemstillstand hat.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung ablegen.
Haut gründlich mit Seife und Wasser oder einem geeigneten
Hautreinigungsmittel abspülen.
Verwenden Sie KEINE Lösungsmittel oder Verdüner.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, spülen Sie gründlich mit fließendem Wasser
für 10-15min, während die Augenlider offengehalten werden und ein Arzt
konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren.
Ruhig halten.
Kein Erbrechen auslösen.

4.2 Wichtige akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Daten über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung ist nicht als gefährlich gemäß der
Richtlinie 1999/45EG klassifiziert.

Wiederholte oder andauernde Einwirkung auf das Produkt kann die Haut austrocknen, was zu akuten
Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut absorbiert werden kann.

Wenn die Flüssigkeit in die Augen kommt, können Reizungen und vorübergehenden Verletzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt**

Symptomatisch behandeln. Suchen Sie sofort einen Arzt auf, Giftnotruf Berlin
wenn große Mengen verschluckt oder eingeatmet wurden.

Siehe toxikologische Hinweise (Abschnitt 11).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist gemäß
Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

"Produkte, die als nicht gefährlich eingestuft sind und auch
keine brennbaren und gefährlichen Stoffen enthalten "(SDS-07-CEPE)".

Seite 4 von 10

Version 2.0

Ausgabedatum / Überarbeitungsdatum:26/02/2016 -20-6-2018

Geeignete Löschmittel

Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Löschpulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder das Gemisch

Risiken des Stoffes oder der Mischung

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch.
Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 10

5.3 Hinweise für die Feuerwehr

Spezielle Schutzmaßnahmen/Ausrüstung für die Feuerwehr

Atemschutz verwenden
Verhindern dass, das Löschwasser in die Kanalisation oder in Gewässer gelangt.
Geschlossene Behälter, die der Hitze ausgesetzt waren, mit Wasserkühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Produktes

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung. Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.
Befolgen Sie die Hinweise in Abschnitt 7 und 8 beschrieben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Wenn das Produkt in die Kanalisation eindringt oder ins Gewässer gelangt. Benachrichtigen Sie die lokale Regierung, wenn dies der Fall ist.

6.3 Rückhaltung und Reinigungsmethoden und Materialien

Das Ausbreiten von verschüttetem Material ist zu verhindern. Das verschüttete Material mit einem unbrennbarem Absorptionsmittel wie Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur aufnehmen und in einem für die Lagerung geeigneten Behälter abfüllen, der in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften zum Lagern abgegeben werden kann. (Siehe Abschnitt 13).
Wenn möglich, ein geeignetes Reinigungsmittel verwenden. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen.
Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Informationen über Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist gemäß
Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

"Produkte, die als nicht gefährlich eingestuft sind und auch
keine brennbaren und gefährlichen Stoffen enthalten "(SDS-07-CEPE)".

Seite **5** von **10**

Version 2.0

Ausgabedatum / Überarbeitungsdatum:26/02/2016 -20-6-2018

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung des Stoffes oder Gemisches

Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen.

Dampf und Sprühnebel nicht einatmen.

Rauchen, Essen und Trinken ist im Bereich Produktion verboten.

Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung.

Denken Sie daran, die gesetzlichen Anforderungen für sicheres Arbeiten einzuhalten.

Ein Überschreiten der vorgegebenen maximalen Arbeitsplatzkonzentration vermeiden (siehe Abschnitt 8).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Stets in Behältern aufbewahren, vom selben Material wie die Originalverpackung.

Legen Sie die Verpackung nie unter Druck, diese kann den Druck nicht standhalten.

Bei Temperaturen zwischen 5 ° C und 25 ° C. Vor Frost schützen.

Nicht in der Nähe von Wärmequellen und frei von direkter Sonneneinstrahlung in einem gut belüfteten Raum aufbewahren.

Geöffnete Behälter sorgfältig aufbewahren, um ein Auslaufen zu verhindern.

Das Behältnis fest verschlossen halten.

Nicht rauchen.

Denken Sie daran, den unbefugten Zugriff auf den Lagerraum zu verhindern.

Verbinden Sie aufgebrochene Verpackungen nach Gebrauch und bewahren Sie sie sorgfältig auf, um ein Auslaufen zu verhindern.

**Hinweise zur
Zusammenlagerung**

Vermeiden Sie Oxidationsmittel, stark basische und stark saure
Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Datenblatt.

ABSCHNITT 8: Maßnahmen zur Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Kontrollparameter****Explosionsgrenzen**

Entfällt.

8.2 Maßnahmen zur Kontrolle der Exposition**Geeignete technische
Schutzmaßnahmen**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo immer möglich sollte dies
durch lokale Absaugung und einer guten Ventilation erreicht werden.

8.3 Individueller Schutz**Augenschutz/
Gesichtschutz**

Abschließende Schutzbrille benutzen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist gemäß
Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

"Produkte, die als nicht gefährlich eingestuft sind und auch
keine brennbaren und gefährlichen Stoffen enthalten "(SDS-07-CEPE)".

Seite 6 von 10

Version 2.0

Ausgabedatum / Überarbeitungsdatum:26/02/2016 -20-6-2018

8.4 Hautschutz

Handschutz

Schutzscremes helfen exponierte Stellen zu schützen. Dies kann nicht nach einer eingetretenen Exposition der Fall sein.

Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:

Empfohlen: Nitrilkautschuk, Neopren, Butylkautschuk.

Die Empfehlung eines oder mehrerer Arten von Handschuh zu verwenden, wenn Umgang mit diesem Produkt dazu beitragen, basiert auf Informationen aus der folgenden Quelle der Basis und berücksichtigt die besonderen Bedingungen für die Verwendung, wie in der Gefahr des Nutzers enthalten: Der Benutzer muss sicherstellen, dass die endgültige Wahl der Art von Handschuh zum Umgang mit diesem Produkt, die am besten geeignete ist.

Körperschutz

Das Personal sollte Schutzkleidung tragen.

Nach Berührung mit der Haut, gründlich waschen.

Anderer Hautschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständigen synthetischen Fasern.

8.5 Schutz der Atemwege

Wenn keine lokale Absauganlage vorhanden ist, sollte beim Sprechen **een ademhalingsapparaat met P1 filter**

8.6 Umweltschutz

Siehe Abschnitt 15 für nationale Rechtsvorschriften.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: viskos
Farbe	: verschiedene
Geruch	: mild
pH	: 7,5
Gefrierpunkt	: < 0° C
Flammpunkt	: nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist gemäß
Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

"Produkte, die als nicht gefährlich eingestuft sind und auch
keine brennbaren und gefährlichen Stoffen enthalten "(SDS-07-CEPE)".

Seite 7 von 10

Version 2.0

Ausgabedatum / Überarbeitungsdatum:26/02/2016 -20-6-2018

Relative Dichte	: 1.07 g/cm ³ bei 23 °C
Löslichkeit in Wasser	: vollständig mischbar
Viskosität	
Platte-Kegel, Haake	: 1500 mPas bei 23 °C, Spindel 5
Krebs-Einheiten	: nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben : keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Es gibt für dieses Produkt oder seine Komponenten ist keine spezifischen Testdaten zur Verfügung über die Reaktivität.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn gelagert, wie im Abschnitt 7 empfohlen.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch sollen keine gefährlichen Reaktionen auftreten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei der Einwirkung von Wärme können schädliche Abbauprodukte entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Vermeiden Sie Oxidationsmitteln, stark alkalischen und stark sauren Materialien, um exotherme Reaktionen um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nach Verdampfen des Wassers führt die Verbrennung zur Entwicklung von:
Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Rauch, Stickoxide (NO_x), dichter schwarzer Rauch.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Vom Produkt als solches sind keine Informationen verfügbar.

Dieses Produkt ist kein Gefahrstoff im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

Wiederholte oder andauernde Einwirkung auf das Produkt kann die Haut austrocknen, so kann akute Kontaktdermatitis entstehen und damit durch die Haut absorbiert werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist gemäß
Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

"Produkte, die als nicht gefährlich eingestuft sind und auch
keine brennbaren und gefährlichen Stoffen enthalten "(SDS-07-CEPE)".

Seite 8 von 10

Version 2.0

Ausgabedatum / Überarbeitungsdatum:26/02/2016 -20-6-2018

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie**12.1 Toxizität**

Phosphorsäureester

Ökotoxikologische Bewertung

Chronische aquatische
Toxizität

: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgungsmethoden**

Produkt darf nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen.

Produkt**Entsorgungsmethoden**

Abfälle und leere Behälter müssen als Sondermüll entsorgt werden.

Verpackung**ABSCHNITT 14: Informationen in Bezug auf Transport**

	ADR / RID	IMDG
14.1 VN-nummer	Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-,	N.a.

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist gemäß
Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

"Produkte, die als nicht gefährlich eingestuft sind und auch
keine brennbaren und gefährlichen Stoffen enthalten "(SDS-07-CEPE)".

Seite **9** von **10****Version 2.0**

Ausgabedatum / Überarbeitungsdatum:26/02/2016 -20-6-2018

	Schienen-, See- und Lufttransport	
14.2 UN Versandbezeichnung	Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport	N.a.
14.3 ADR- Transportgefahrenklasse	Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport	N.a.
14.4 Verpackungsgruppe	Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport	N.a.
14.5 Umweltgefahren	Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport	N.a.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport auf dem Werksgelände: die Bewegung von Containern, die dicht verschlossen sind und aufrecht stehen. Personen, die an dieser Arbeit beteiligt sind, müssen im Voraus über das, was im Notfall zu tun, informiert werden.

14.7 Massengutbeförderung nach Anhang II der MATROPOL 73/78 und dem IBC-Code

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 15: Zulassungsinformationen**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH

Anhang XIV – Liste der zulassungspflichtigen Stoffe

SVHC

Keine der Komponenten ist reguliert.

VOC- Produkt-Richtlinie 2004/42 EG

Siehe Verpackung

Nationale Vorschriften

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt ersetzen nicht die Arbeitsplatzrisikoanalyse durch den Verwender.

15.2 Chemische Sicherheit

Die Anzeige der Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) bewährt den Verwender nicht vor einer Arbeitsplatzrisikoanalyse, wie von anderen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich.

Die Anforderungen in den einzelstaatlichen Regelungen, für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist gemäß
Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

"Produkte, die als nicht gefährlich eingestuft sind und auch
keine brennbaren und gefährlichen Stoffen enthalten "(SDS-07-CEPE)".

Seite **10** von **10****Version 2.0**

Ausgabedatum / Überarbeitungsdatum:26/02/2016 -20-6-2018

auf dieses Produkt gelten, wenn das Produkt am Arbeitsplatz verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen**

CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
[Verordnung (EG) Nr.1272/2008]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahr

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H 315: Verursacht Hautreizungen

H 318: Verursacht schwere Augenschäden

H360: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib
schädigen

H 411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Volltext zu den Einstufungen [Richtlinie gefährliche Stoffe,**67/548/EWG/ Richtlinie gefährliche Präparate 1999/45/EG**

Entfällt.

Ausgabedatum / Überarbeitungsdatum

26-2-2016 /20-6-2018

Hinweis für den Leser

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen.

Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden.

Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.